



| | | Besc | hlussvorlage 050/2014 |
|-----------------|----------------------|----------------|--------------------------|
| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzun | g: |
| 21.05.2014 | Jugendhilfeausschuss | öffentlich | entscheidend |

| Tagesordnung: | |
|-----------------------------------------|--|
| Kindertagesstättenbedarfsplan 2014/2015 | |

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans wird zugestimmt.

Der für 2 Jahre befristeten Einrichtung einer Hortgruppe in Ellerstadt wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass zur Eröffnung der Einrichtung und auch darüber hinaus dauerhaft mindestens 15 Kinder den Hort nutzen und der Schulträger konkrete Maßnahmen und Aktivitäten einleitet, um das Betreuungsangebot der Grundschule zu verbessern.

Finanzielle Auswirkung:

| Leistungsbezeichnung: | 36502 | 36502 |
|-------------------------------|-----------------|--------------|
| Produktsachkonto: | 55959000 | 55990000 |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | | |
| Haushaltsansatz: | 10.585.000,00 € | 5.574.000,00 |
| Noch verfügbar: | | |
| Bemerkungen: | | |

Bad Dürkheim, 13.05.2014 In Vertretung

Claus Potje Erster Kreisbeigeordneter





Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für einjährige Kinder ab dem 01.08.2013 wurden in den letzten Jahren alle Kindertagesstätten auf ihr Raumprogramm hin eine Aufnahme von zweijährigen Kindern (Rechtsanspruch Kindergartenplatz ab 01.08.2010) bzw. auch einjährigen Kindern möglich ist oder unter welchen geänderten Rahmenbedingungen die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ermöglicht werden kann. Die Maßnahmen, die im unten aufgeführten Überblick aufgelistet sind, sind bereits mit den Trägern und Kommunen konkret erörtert und ein entsprechendes Einvernehmen erzielt worden. Inzwischen ist es besonders bei freien Trägern sehr schwierig, weitere bauliche Veränderungen vorzunehmen, da die freien Träger die Vorgabe haben, alle weiteren Maßnahmen zu 100% von den Kommunen finanzieren zu lassen. Dies führt zu einem erheblichen Gesprächsbedarf zwischen den betroffenen Verhandlungspartnern.

In Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen stehen für die Altersgruppe von 0 – 3 Jahren insgesamt 291 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von ca. 33 % des Jahrgangs der Einjährigen. Inzwischen bestehen in allen Verbandsgemeinden Krippenplätze, aber der Bedarf ist in diesem Bereich noch höher. Bei zurückgehenden Kinderzahlen können durch Umwandlungen in altersgemischten Gruppen mehr Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge der geöffneten Gruppen wurden die räumlichen Voraussetzungen auch für die jüngeren Kinder geschaffen.

Da es noch nicht in allen Kindertagesstätten Plätze für einjährige Kinder gibt, wird zur Zeit auf Verbandsgemeindeebene mit den einzelnen Ortsgemeinden versucht, Vereinbarungen über die finanzielle Beteiligung zu den Personalkosten bei der Aufnahme von einjährigen Kindern aus anderen Ortsgemeinden zu treffen. Wenn die Kinder dann zwei Jahre alt werden, sollen sie wieder in die Kindertagesstätte ihrer Ursprungsgemeinde weiterbetreut werden.

Der weitere Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für 1-jährige Kinder ist auch weiterhin Schwerpunkt der Planung, um dem Rechtsanspruch über das Jahr 2013 hinaus gerecht werden zu können. Hierzu ist auch noch eine engere Verzahnung der Kindertagesstätten mit dem Bereich der Tagespflege vorzunehmen, da der Rechtsanspruch für einjährige Kinder sowohl durch Kindertagesstätten als auch Tagespflege abgedeckt werden kann. Einerseits wird in den Kindertagesstätten verstärkt für Tagespflegepersonen geworben, andererseits Tagespflegepersonen aufgefordert, sich in den Kindertagesstätten (persönlich) zu präsentieren. Zur Zeit gibt es 166 Tagespflegeplätze im Landkreis Bad Dürkheim.

Da auch Privatinitiativen mit Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnisse Plätze für Kinder unter drei Jahren abdecken, wurden diese in einem Übersichtsblatt zur Information im Bedarfsplan ausgewiesen. Weiterhin werden auch Krippenplätzen in den Betriebskindertagesstätten der BASF Ludwigshafen (5 Krippenplätze) und der BG Klinik Ludwigshafen (17 Krippenplätze) nachrichtlich ausgewiesen. Durch die Ausweisung dieser Plätze im Bedarfsplan können die Betriebe Landeszuweisungen zu den Investitions- und Personalkosten der Betriebskindertagesstätten erhalten.

Seit 2006 wurden 922 Plätze für zweijährige Kinder durch Umwandlungen geschaffen. Dies entspricht ca. 95 % des Jahrgangs der zweijährigen Kindern (968 Kinder). Ab Sommer 2014 sollen zusätzlich 28 weitere Plätze für zweijährige Kinder eingerichtet werden, so dass dann 950 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von ca. 98 % für die zweijährigen Kinder im laufenden Kalenderjahr und von über 100 % im nächsten Jahr (905 Kinder).

Die Schwankungen bei der Bedarfsdeckung sind abhängig von den entsprechenden Kinderzahlen des jeweiligen Jahrgangs der zweijährigen Kinder. Zusätzlich bestehen 291 Krippenplätze, die u.a.

Sparkasse Rhein-Haard

Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)

SWIFT-BIC: MALADE51DKH

IBAN: DE69546512400000000141

Tel.:

e-Mail:

(06322)961 - 0

(06322) 961 - 1156





auch mit zweijährigen Kindern belegt sind. Damit ist der Rechtsanspruch für die zweijährigen Kinder auf Dauer abgedeckt. Es kann im Einzelfall immer wieder zu Problemstellungen in einzelnen Ortsgemeinden kommen, die dann individuell gelöst werden müssen, aber strukturell ist der Bedarf gedeckt.

Wir haben im Moment im Landkreis Bad Dürkheim nur noch 3 Einrichtungen (Asselheim, ev. Kindertagesstätte "Am Bergtor" Grünstadt, ev. Kindertagesstätte Weidenthal), die keine Plätze für zweijährige Kinder haben. Die ev. Kindertagesstätte Weidenthal wird zur Zeit umgebaut, für die Kindertagesstätte in Grünstadt-Asselheim besteht eine Ausbauplanung, Kindertagesstätte Grünstadt wird im Laufe des Jahres eine Umbauplanung erstellt, so dass dann in allen Kindertagesstätten Plätze für zweijährige Kinder zur Verfügung gestellt werden können.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich strukturell in den Kindertagesstätten im Bereich der unter dreijährigen Kindern in den letzten acht Jahren sehr viel weiterentwickelt hat. Es stehen jetzt 1213 Plätze für diesen Bereich in Kindertagesstätten zur Verfügung. Dies war nur mit viel Engagement der Träger und der Kommunen möglich. Die Bedarfsdeckung für die unter Dreijährigen im Landkreis Bad Dürkheim liegt bei ca. 43 % in Kindertagesstätten, zusammen mit den 166 Tagespflegeplätzen bei ca. 49 %. Die geforderte Versorgungsquote des Bundes liegt bei 39%.

Die einrichtungsbezogenen Daten wurden zum Stichtag 31.12.2013 erfasst. Für die Ausweisung des Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde dieses Jahr noch einmal die Planungsgröße von 4,5 Jahrgängen genommen. Erfasst damit sind alle Kinder, die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werden und ein halber Jahrgang der zweijährigen Kinder. Die Erfahrung in den Kindertagesstätten zeigt, dass fast nur noch zweijährige Kinder angemeldet werden.

Im Vergleich zu der Bedarfsplanung 2013 sind 123 Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen worden, so dass jetzt insgesamt 2657 Ganztagsplätze im Landkreis Bad Dürkheim bestehen. Dies bedeutet, dass über die Hälfte (ca. 58 %) der Kindergartenplätze Ganztagsplätze sind. Somit können alle Kindertagesstätten im Landkreis eine Ganztagsbetreuung anbieten. Aufgrund der Beitragsfreiheit für die Kindergartenplätze ist der Bedarf an Ganztagsplätze immens gestiegen. In vielen Kindertagesstätten wurden die Ganztagsplätze noch zusätzlich erhöht, allerdings stoßen die Kindertagesstätten aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an ihre Grenzen der Machbarkeit. Die Grenzen sind in der Regel das Raumproblem für die Essens- und Schlafsituationen in der Mittagsbetreuung. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen ist weiterhin steigend.

Im Bereich der Betreuung von Kindern über sechs Jahre gibt es in allen Gebietskörperschaften Hortplätze. Im letzten Jahr wurden 41 Hortplätze geschlossen, bzw. in Kindergartenplätze umgewandelt, weil der Druck im Bereich der Kinder unter 3 Jahren groß war. Insgesamt bestehen im Landkreis noch 505 Hortplätze. Durch den Rückgang der Kinderzahlen werden jetzt auch die Schulen aktiver und bemühen sich um zusätzliche Betreuungsangebote, damit keine Kinder in andere Schulen abwandern. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die sukzessive Einführung von Ganztagesschulen (insbes. Grundschulen) auf den Betreuungsbedarf für Hortkinder auswirkt. Das Betreuungsangebot von Hortplätzen ist nachrangig zu schulischen Angeboten gesetzlich festgelegt (§ 6 KitaG).

Weiterhin wurden im vorliegenden Bedarfsplan die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z.B.Ganztagsschule, betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) aufgeführt.

Tel.:

e-Mail:

(06322)961 - 0





Die Kinderzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

| Jahrgang Vorjahr | 1.059 Kinder |
|--------------------|--------------|
| Jahrgang 2007/2008 | 1.012 Kinder |
| Jahrgang 2008/2009 | 1.022 Kinder |
| Jahrgang 2009/2010 | 968 Kinder |
| Jahrgang 2010/2011 | 968 Kinder |
| Jahrgang 2011/2012 | 905 Kinder |

Anhand der Vergleichszahlen aus den letzten Jahren lässt sich feststellen, dass der Landkreis Bad Dürkheim ein Zuwanderungsgebiet ist, da in fast allen Jahrgängen ein Zuwachs von ca. 30 Kindern zu verzeichnen ist.

Bezogen auf die jeweiligen 4 Jahrgänge bedeutet dies folgenden Bedarf:

Vorjahr 4.061 Plätze Bedarf zum 01.08.2014 3.970 Plätze (- 91) Bedarf zum 01.08.2015 3.863 Plätze (- 107)

siehe auch Übersichtsblatt im Bedarfsplan -

Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2014/2015 neu enthalten:

| Stadt Bad Dürkheim | |
|----------------------------------|----------------------------------------------------|
| Kindertagesstätte DÜW-Hardenburg | Umwandlung der 2. Gruppe in eine geöffnete |
| | Kindergartengruppe mit weiteren 6 zweijährigen |
| | Kindern ab 01.08.2014, vorab Öffnung mit 4 |
| | zweijährigen Kindern zum 01.03.2014 (Beschluss JHA |
| | 26.02.14) |
| Haus für Kinder | Umwandlung der altersgemischten Gruppe mit |
| | Hortkindern in eine geöffnete Gruppe mit 6 |
| | zweijährigen Kindern (Beschluss JHA 26.02.14) |
| Kindertagesstätte DÜW-Grethen | Erhöhung der Ganztagsplätze von 34 auf 35 Plätze |
| | und Erhöhung der Gesamtbelegung auf 50 Plätze |
| | |

| Stadt Grünstadt | |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Städt. Kindertagesstätte Asselheim | Erweiterung der Kindertagesstätte um eine altersgemischte Gruppe und Umbau der Kindertagesstätte zur Öffnung der beiden Gruppen für 2-jährige Kinder (Beschluss JHA 26.02.14) |
| Städt. Kindertagesstätte Sausenheim | Erhöhung der Ganztagsplätze von 20 auf 25 Plätze |

| Gemeinde Haßloch | |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth | Erhöhung der Ganztagsplätze von 48 auf 55 Plätze |





| Verbandsgemeinde Deidesheim | Keine Maßnahmen |
|-----------------------------|-----------------|
|-----------------------------|-----------------|

| Verbandsgemeinde Freinsheim | |
|------------------------------------|------------------------------------------------------|
| VG-Kindertagesstätte Freinsheim An | Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine |
| der Bach | altersgemischte Gruppe mit 7 Krippenkindern und |
| | Erhöhung der Ganztagsplätze von 35 auf 45 Plätze |
| Ev. Kindertagesstätte Weisenheim | Erhöhung der Plätze für zweijährige Kinder in der 3. |
| am Sand | geöffneten Gruppe auf 6 zweijährige Kinder |

| Verbandsgemeinde Grünstadt- Land | |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ev. Kindertagesstätte Bockenheim | Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine altersgemischten Gruppe mit 7 Krippenkinder, bei Umbau der Küche 10 weitere Ganztagsplätze |
| Kindertagesstätte Kirchheim | Erhöhung der Ganztagsplätze von 45 auf 55 Plätze bei einer Gesamtbelegung von 100 Plätzen |
| Kindertagesstätte Gerolsheim | Je nach Auslastung Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe |
| Kath. Kindertagesstätte Neuleiningen | Erhöhung der Ganztagsplätze von 35 auf 45 Plätze |

| Verbandsgemeinde Hettenleidelheim | |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kom. Kindertagesstätte Spatzennest Carlsberg | Erhöhung der Ganztagsplätze von 35 auf 45 Plätze |
| Kom Kindertagesstätte Hettenleidelheim | Aufstockung von 46 auf 56 Ganztagsplätze bei gleichbleibender Belegungsstärke von 65 Kindern |

| Verbandsgemeinde Lambrecht | Keine Maßnahmen |
|----------------------------|-----------------|
|----------------------------|-----------------|

| Verbandsgemeinde Wachenheim | |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ev. Kindertagesstätte Ellerstadt | Erhöhung der Ganztagsplätze von 48 auf 60 Plätze bei einer Gesamtbelegung von 100 Plätzen, wenn die Räumlichkeiten entsprechend hergerichtet werden |





Problemstellungen:

Antrag auf Errichtung eines Kinderhortes in Ellerstadt

Mit Schreiben vom 08.04.2014 beantragt die Verbandsgemeinde Wachenheim für den Zweckverband Friedelsheim-Gönnheim die Aufnahme eines 1-gruppigen Kinderhortes in Ellerstadt befristet für zwei Jahre in den Bedarfsplan des Landkreises Bad Dürkheim. Eine Hortgruppe besteht aus 15 – 20 Hortkindern. Für die Betreuung muss ein einkommensabhängiger Elternbeitrag bezahlt werden. Die Betreuung findet nur mit Fachpersonal statt.

Im letzten Jahr wurde bereits von der Ortsgemeinde Ellerstadt ein gleichlautender Antrag gestellt, allerdings wurde die Einrichtung eines Hortes in Ellerstadt abgelehnt, da nur 9 Eltern ihren Bedarf für einen Hort angemeldet hatten.

Dieses Jahr ist die Ortsgemeinde Ellerstadt dem Zweckverband beigetreten. Die Hortgruppe in Friedelsheim ist mit 20 Kindern voll belegt, der Überhang soll über einen Kinderhort in Ellerstadt aufgefangen werden.

Die vorgelegten Bedarfszahlen sehen wie folgt aus:

2014: 25 Kinder (Ellerstadt 14, Friedelsheim 7, Gönnheim 4)

2015: 9 Kinder (alle Ellerstadt) 2016: 8 Kinder (alle Ellerstadt)

Parallel wird von dem Schulträger auch eine betreuende Grundschule in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr für 29 Schüler angeboten. Die betreuende Grundschule ist räumlich bereits an ihre Kapazitätsgrenze angekommen, so dass der Schulträger (VG Wachenheim) auf eigene Kosten Räumlichkeiten in Modulbauweise anbauen musste, um den angemeldeten Bedarf von ca. 40 Kindern zu erfüllen. Zusätzlich wurde Räumlichkeiten geschaffen, um eine Verpflegungssituation für alle über Mittag zu betreuende Kinder herzustellen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde bereits ein Raummodul für eine Hortgruppe vorgesehen, ohne dass die Maßnahme im Bedarfsplan aufgenommen wurde. Zuschüsse zu Investitionskosten bei befristeten Maßnahmen werden weder vom Land noch vom Kreis gezahlt.

Bei der Abfrage der Eltern wurde eine Ganztagsschule abgelehnt, da das Angebot zu starr für Eltern ist. Bei einer Ganztagsschule würde sich das Land bei Investitionen beteiligen.

Da schulische Angebote gesetzlich Vorrang vor Hortangebote haben, sollte der für 2 Jahre befristeten Einrichtung einer Hortgruppe in Ellerstadt mit der Maßgabe zugestimmt werden, dass zur Eröffnung der Einrichtung und auch dauerhaft verbindlich mindestens 15 Kinder den Hort nutzen und der Schulträger konkrete Maßnahmen und Aktivitäten einleitet, Betreuungsangebot der Grundschule zu verbessern.

<u>Anlagen:</u>

Bedarfsplan